

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse**

Band (Jahr): **10 (1909)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ANZEIGER

für

Schweizerische Geschichte.

Herausgegeben

von der

allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Neununddreissigster Jahrgang.

N° 1.

(Neue Folge.)

1908

Zehnter Band.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2.50 für circa 5—6 Bogen Text in 4—5 Nummern.
Man abonniert bei den Postbureaux, sowie direkt bei der Expedition, Buchdruckerei *K. J. Wyss* in Bern

INHALT: Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Abgehalten am 9. und 10. September 1907 in Neuenstadt. Eröffnungswort des Präsidenten G. Meyer von Knonau in der Hauptsitzung des 10. September. — 50. Zu dem Churer Urbar aus der Zeit Ludwigs des Frommen, von W. Oechsl. — 51. Ueber eine alte Briger Chronik und deren Bericht von einem Treffen zu Hospental (1321), von R. Hoppeler. — 52. Familienstand der venetianischen Gesandten in Zürich, von E. Wymann. — 53. Zur Liste der Pröpste von St. Immer, von H. Türler. — Historische Literatur, die Schweiz betreffend, 1906 (Schluss), von A. Plüss.

Jahresversammlung

der

Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Abgehalten am 9. und 10. September 1907 in Neuenstadt.

Eröffnungswort des Präsidenten Professor G. Meyer von Knonau
in der Hauptsitzung des 10. September.

Wenige Tage über ein Jahr sind heute vergangen, seitdem eine in freundschaftlicher Nachbarschaft unserer heutigen Tagung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft enge verbundene ähnliche Vereinigung diese Stätte der zweiundsechzigsten Jahresversammlung, in der wir stehen, als Zusammenkunftsort sich auserwählt hatte. Die Société d'histoire du canton de Neuchâtel hatte La Neuveville, wie unsere französisch redenden Miteidgenossen Neuenstadt in noch schärferem Ausdruck bezeichnen, als Platz für eines ihrer wissenschaftlich Frucht bringenden und zur gleichen Zeit so freudigen Feste auserlesen, jenseits der kantonalen Grenzen und doch auf fast heimatlichem Boden. Der Präsident der Gesellschaft, unser sehr geschätztes Gesellschaftsmitglied, begann dabei seine inhaltreichen Eröffnungsworte mit einer wahrhaft dichterisch schönen Lobpreisung des Landschaftsbildes, das sich vor seinen geistigen Augen auftat, und wohl nicht besser können wir Ankömmlinge aus dem Osten und dem Westen uns an dieser Stelle zurechtfinden, als wenn wir uns in und um Neuenstadt mit Philipp Godet zu orientieren suchen.

Der gewandte Schilderer hatte sich auf die Anhöhe versetzt, die zur linken Seite des Zihl-Flusses aus der Talflächeemporsteigt, wo das Auge nach der einen Richtung die Wasserfläche des Neuenburger-Sees überblickt, nach der anderen den Bieler-See

seiner ganzen Länge nach beherrscht. Zu der sanften Höhe des naheliegenden Jolimont bildet der den Horizont nordwärts begrenzende lange Rücken des rauhen Chasseral, wie er über den grünen vorgelagerten Terrassen sich erhebt, einen scharfen Gegensatz, und in dieser Umrahmung zeigen sich die drei in ihrer ganzen Erscheinung so eigentümlichen Nachbarstädte, drüben Erlach hoch über dem Spiegel des Bielersees, unten das eng zusammengedrängte Landeron, aber ganz vorzüglich Neuenstadt: «wie es seinen Fuss in seinem schimmernden See badet und seine alten Türme unterhalb des Berges aufrichtet, auf dem sich, noch heute stolz, der gebrochene Wall der Burg Schlossberg emporhebt». In die warmen Farben einer abendlichen Beleuchtung, sowie dem empfänglichen Auge des dichterisch beanlagten Darstellers die Landschaft sich dargeboten hatte, war in seinen Worten das ganze Bild eingetaucht.

Wenn nun heute diese gleiche, wie sich erweisen wird, auch geschichtlich interessante Gegend der Schweiz in ein Licht gerückt werden soll, dem allerdings der poetische Glanz und die leuchtenden Farben der hier erwähnten Vorführung des Freundes aus Neuenburg abgehen, so darf doch zur Einleitung dieser trockeneren Erörterung an einen deutsch-schweizerischen Dichternamen angeknüpft werden.

In einer wider Verdienen viel zu wenig beachteten kürzeren «Erzählung»: «Verschiedene Freiheitskämpfer» hat Gottfried Keller in meisterhafter Weise den Gegensatz der alten Schweiz und der neuen aus Frankreich aufgenötigten helvetischen Staatsform, aus dem Jahre 1798, gezeichnet, in der Gegenüberstellung eines durch die Revolution und den Einzug französischer Soldaten plötzlich neu gewordenen schweizerischen Städtchens und jener Nidwaldner, die ihre altväterische Freiheit nicht zu vergessen vermochten und als die «Enkel Winkelried's» für diese Freiheit gegen die erdrückende Uebermacht tapfer in den Tod gingen. Keller dichtete da, wie er es bezeichnet, «das Blumeneis einer gefrorenen Fensterscheibe», greifbar wahr in der Kennzeichnung der komplizierten Verfassungsverhältnisse, wie sie bis zum Erscheinen der Franzosen in dem Städtlein geherrscht hatten. Das Ganze ist völlig frei erfunden, passt aber genau in den allgemeinen geschichtlichen Rahmen.

Das Städtlein gehorchte — so hat es sich Keller zurecht gedacht — den Geboten zweier gemeinsam die Herrschaft übenden eidgenössischen Stände, hatte aber daneben eine eigene uralte Verfassung, auf der Grundlage kaiserlicher Freiheiten aus der Zeit der Zugehörigkeit zum deutschen Reiche. Demnach selbst Untertan, hatte die Stadt hinwider zwei untertänige Dörfer, die sich selbst nach alten Offnungen verwalteten. Die niedere Gerichtsbarkeit über das eine Dorf besass ein entferntes Frauenkloster, und über das andere Dorf übte sie eine zwar ihrerseits auch beherrschte Talschaft aus, da sie vor langer Zeit einmal das Dorf erobert hatte. Beide Dörfer aber hatten abermals von einem einsamen Hofe gemeinschaftlich einige Gefälle zu beziehen; doch die Bewohner dieses Hofes waren freie Männer und Bürger eines mit den souveränen Kantonen gleich berechtigten demokratischen Gemeinwesens, und als solche regierten sie in einer der gemeinen Herrschaften mit. Jetzt jedoch, 1798, «zerschmolz das Eisbild vor dem heissen Hauche, der aus dem zusammenfallenden Krater der französischen Revolution noch spät herüberwehte». Die Eidgenossen gaben das Städtchen, dieses die Dörfer frei; das Gleiche taten die Dörfer gegenüber dem Hofe, und die Bauern des Hofes stimmten auf ihrer Landsgemeinde für die Freigebung der gemeinen Herrschaften.

Man möchte fast annehmen, Keller habe sich als Muster für diesen Mikrokosmos hier am Bieler-See umgesehen: so eigenartig bunt waren da um und in Neuenstadt bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Schichtungen der staatsrechtlichen Zustände.

Vier souveräne territoriale Existenzen grenzten damals an den See, erstlich die Republik Bern, dann die Stadt Biel, der zugewandte Ort der Eidgenossenschaft, weiter das Bistum Basel, endlich am Südwestende in schmalem Raum das Fürstentum Neuenburg. Aber dazwischen lagen nun wieder sehr auffällige Gliederungen und Beziehungen, die dem an viel einfachere Formen gewöhnten modernen Verständnis schwierige Aufgaben stellen.

Beginnen wir mit der Stadt Biel. Schon hier tritt die Zwieschlächtigkeit der Staatsform greifbar entgegen. Denn einerseits war der Fürst und Bischof von Basel als Landesfürst und Oberherr anerkannt, so dass er ein jedesmal bald nach seiner Erwählung in eigener Person die Huldigung empfing, aber mit Bestätigung aller Freiheiten und Rechte der Stadt, und anderenteils war Biel ein Glied der Eidgenossenschaft und an den gemeineidgenössischen Tagsatzungen durch einen Gesandten mit geltendem Stimmrecht regelmässig vertreten. Biel war den vier evangelischen Kantonen «gar vertraut und geheim» und dadurch ein aktives eidgenössisches Bundesglied; aber allerdings war diese Anlehnung an die evangelischen Orte ganz unentbehrlich, und besonders Bern war für Biel die notwendige Stütze, so dass unser Gesellschaftsmitglied Oechsli in der Abhandlung unseres «Jahrbuches», wo er alle diese Verhältnisse so vortrefflich zur Anschauung gebracht hat, die Stellung Biel's als die eines Nebenplaneten neben der starken Republik Bern bezeichnete. Der Bischof ernannte als den Repräsentanten seiner Herrschaftsansprüche in der Stadt einen Amtmann oder Meyer, der die Befugnis hatte, den Kleinen Rat zu versammeln, vor Gericht und Rat den Vorsitz zu führen, die Urteile auszusprechen, nicht aber selbst die Stimme abzugeben, noch von Rechtswegen Geschäfte an die Hand zu nehmen. Aber auch ausserhalb der Stadt hatte der Meyer eine nachher noch zu erwähnende Amtsverwaltung zu führen. Biel besass ausserdem ein kleines Landgebiet, das sechs Dörfer umfasste. Der grössere Teil — Bözingen, Mett — lag ostwärts von der Stadt, am See dagegen Vingelz, auf den Höhen vor dem Chasseral Magglingen und Läubringen, hinten im Schluchttal der Schüss Fridlischwarten oder Frinvilliers, wie die französische Namensform lautet.

Doch über weit den grössten Teil des Sees und seiner Ufer stand die Gewalt bei Bern. Der Landvogt, der vom Schloss Nidau aus den hienach genannten ansehnlichen Bezirk verwaltete, hatte die untere Hälfte des südöstlichen Seeufers unter sich und ausserdem noch gegenüber, auf der nordwestlichen Seite, am Fusse der Chasseral-Kette, die beiden so schön am Seegestade liegenden Dörfer Ligerz und Twann. Unter dem Landvogt von Erlach dagegen standen die Uferdörfer von der Grenze der Landvogtei Nidau an bis nahe an die Mündung der Zihl, und hier befand sich ausserdem noch der auf den kleinsten Umfang eingeschränkte Administrationsbezirk von St. Johann, wo der im früheren Kloster hausende Ammann auch noch den Titel eines Landvogtes führte.

Zwischen Erlach und Neuenstadt stiess, durch die Zihl vom Berner Gebiet getrennt, die Kastellanei Landeron des Fürstentums Neuenburg an den obersten Teil des Sees,

Indessen durch ihre Buntfärbigkeit noch um vieles bemerkenswerter waren die Verhältnisse auf dem Boden des Bistums Basel.

Es kann als bekannt vorausgesetzt werden, dass der Bischof von Basel als ein Fürst des deutschen Reiches ausserhalb der Eidgenossenschaft stand, so dass also der ganze nördliche und nordwestliche Teil seines im Jura und darüber hinaus liegenden Gebietes ohne Verbindung mit der Schweiz war und zum oberrheinischen Reichskreise zählte. Nur die südlichen Gebietsstücke, die sich der Reformation angeschlossen hatten und kräftig genug gewesen waren, diese festzuhalten, gehörten zur Schweiz, und zwar das Münstertal auch nur deswegen, weil seine Bewohner im ewigen Burgrecht mit der Stadt Bern standen und gehalten waren, mit Bern zu «reisen», ihre kriegerische Pflicht unter Bern zu verrichten, wie sie denn ja auch unter Bern's kirchlicher Hoheit standen und die Berner die Lösung der Zugehörigkeit des Tales zum Reiche nach Kräften unterstützten; einzig die Herrschaft Erguel, deren Hauptbestandteil das Tal St. Imier bildet, stand im «alten Zirk der Eidgenossenschaft», war als Bestandteil der Schweiz völlig anerkannt, was sich ganz besonders in dem Umstande geltend machte, dass die Einwohner der Landschaft in ihrer militärischen Organisation der Stadt Biel zugeteilt waren, die die Offiziere und übrigen Kriegsbeamten bestellte, so dass die Leute des Tales in Kriegszeiten unter dem Banner des eidgenössischen zugewandten Ortes auszogen. Bis 1610 freilich, wo vertraglich Herrschaftsansprüche an den Bischof zurückgestellt wurden, waren die Rechte Biel's im Erguel politisch und kirchlich noch ausgedehnter gewesen.

Allerdings darf nun nicht ausser acht gelassen werden, dass der Bischof von Basel mit den sieben katholischen Kantonen der Schweiz seit 1597 und wieder seit 1655 in einem Bündnisse stand, das sich aber bis in das achtzehnte Jahrhundert lockerte und erlosch, so dass der geistliche Herr zuletzt für die Schweiz als ein «fremder» Fürst galt und sich begnügen musste, in allgemeinen Kriegen in die schweizerische Neutralität eingeschlossen zu sein. Freilich bewarb er sich mehrfach um Aufnahme in die Eidgenossenschaft, und gerade die weiterblickenden reformierten Kantone waren öfter geneigt, falls die katholische Spitze des Bündnisses abgebrochen wäre, hierauf einzugehen, da sie dieses Grenzgebiet mit seinen so wichtigen Pässen als eine «Vormauer für die Eidgenossenschaft» betrachteten, dessen hohen Wert klar erkannten; aber die katholischen Orte waren es, die sich in ihrer engherzigen Auffassung immer wieder ablehnend verhielten.

Wenn nun schon im Bistumsgebiete auf der Nordseite des Chasseral derartige verschiedenförmige Zugehörigkeiten bestanden, so schoben sich auf der Südseite dieses Gebirgskammes hinunter bis zum Seegestade noch vielfältigere Rechtsverhältnisse durch einander. Das war der Fall auf dem nach dem Dorfe Diesse genannten Tessenberg und in dem Dorfe Ilfingen oder, wie [es französisch heisst, Orvin. Dieses stand als eine Herrschaft des Bischofs unter der Verwaltung des Meyers von Biel, und die Leute des Dorfes erfüllten ihre Kriegspflicht, wie ihre Nachbarn vom Erguel, unter dem Bieler Stadtpanner. Auf dem Tessenberg dagegen erhob Bern als Rechtsnachfolger der Grafen von Nidau Anspruch auf Hoheitsrechte und teilte sich mit dem Bischof in hohe und niedere Gerichte. Die hier neben Diesse liegenden Dörfer Nods, Prägels (Prèles) und Lamlingen (Lamboing) schwuren zwar auch dem Bischof den Huldigungs-

eid, und der Meyer zu Biel vertrat hier die Rechte des geistlichen Fürsten; aber daneben stand im gleichen Autoritätsanspruch, indem eben die weltlichen Angelegenheiten dem Bischof und Bern gemeinsam gehörten, der Staat Bern, wobei der Landvogt zu Nidau sich mit dem Meyer in die Sorge teilte, und in kirchlichen Dingen vollends war der durchaus reformierte Bezirk einzig Bern untergeben, während dessen Mannschaft nun aber nicht dem Bieler Panner, sondern dem von Neuenstadt zugeteilt war.

Und endlich blieb noch als südlichster Punkt des Bistumslandes die Meyerei Neuenstadt übrig, die ausser der Stadt selbst einzig noch das gegen Ligerz hinliegende Dorf Chavannes umschloss. Der bischöfliche Meyer hatte seinen Sitz auf dem festen Platze Schlossberg. In Neuenstadt regierten ein Kleiner und ein Grosser Rat, und im Kleinen Rate stand die Besorgung der richterlichen Angelegenheiten unter dem Vor-sitze des Meyers; doch ging die letzte Appellation an den Bischof, der dann in solchen Fällen eine Kommission nach Neuenstadt abordnete. Aber auch hier war im Weiteren Bern der starke Rücken für die Stadt. Infolge des schon seit Ende des vierzehnten Jahrhunderts bestehenden ewigen Burgrechtes stellte Neuenstadt in Kriegszeiten sein Kontingent Bern als Hülfskraft zur Seite, und wie unter der Einwirkung der beiden Städte Bern und Biel die Reformation in Neuenstadt gesiegt hatte, so bildete Bern in Religionsangelegenheiten, und wenn etwa der Bischof die politischen Freiheiten der Stadt antasten wollte, für Neuenstadt die schützende Anlehnung.

Das ist, in kurzen Zügen geschildert, dieses so vielfache Nebeneinander, zu dessen Darstellung die Chemie nahezu neue Vereinigungen von Farben erfinden müsste, um auf einer Karte das Auge von den eigenartigen Verhältnissen zu überzeugen, und man möchte wirklich fast annehmen, dem Zürcher Dichter hätten, als er jene am Eingang erwähnte Darstellung entwarf, diese Dinge vorgeschwebt. In der Gegenwart erinnert einzig noch der Umstand, dass bis heute aus Ligerz und aus Twann die Fahrt über den See angetreten werden muss, um den Amtsort Nidau zu erreichen, an jene früheren Grenzlinien.

All das dauerte bis zur grossen Umwälzung von 1798. Noch kurz zuvor schrieb eine «Staats- und Erdbeschreibung» über die eigentümlichen im schweizerischen Teile des Bistums Basel herrschenden Verhältnisse: «Der Staat hat einen Oberherrn, von dem er keine Befehle annimmt, und der auch keine vollziehen kann, dem er huldigt, ohne ihm zu gehorchen, und von dessen Untertanen er eigenmächtig ohne weitere Einleitung einen Teil der bewaffneten Mannschaft unter seinem Oberbefehl zu seinen eigenen Kriegszügen aufbieten und ins Feld führen kann, weil sie zu seinem Panner schwören müssen».

Freilich schon am Ausgang des Jahres 1797 und vollends in jenem Sturm von 1798 fielen dann mit allen anderen alteidgenössischen Einrichtungen auch diese Gestaltungen dahin. Die französische Republik schob ihre Grenzlinien bis an den Bieler-See und bis an die Aare vor. Biel und Neuenstadt wurden französische Städte, und in der Zeit des Kaiserreichs lag die Südspitze des Departements Haut-Rhin hier in Neuenstadt; nur Ligerz und Twann blieben in ihrer Zugehörigkeit zum Kanton Bern und unterbrachen die Frankreich zustehende Uferlinie.

Als dann nach dem Sturz Napoleon's der Jura des früheren Bistums Basel dem Berner Gebiet zugeführt wurde, jetzt — in erweitertem Umfang — auch mit Inbegriff

der katholischen früher zum deutschen Reiche gehörenden Abteilungen, und als auch Neuenburg, nach dem Weggang der Berthier'schen Regierung, in die Verbindung mit der Schweiz zurückkehrte, da war es eine zeitlang unentschieden, ob nicht Neuenstadt dem unmittelbar benachbarten Neuenburger Lande sich anschliessen werde. Eben als vor nunmehr einem Jahre die Neuenburger in Neuenstadt zu Besuch waren, kam selbstverständlich die Rede auch auf dieses Projekt des Jahres 1814. Der Neuenburger, der auf diese Dinge Bezug nahm, beurteilte in der unbefangenen Weise den am Ende ausschlaggebenden Entschluss der Neuenstadter, dem Kanton Bern zugeteilt zu werden. Er begriff es völlig, dass sie im Hinblick auf ihren blühenden Weinbau und auf das damals noch schwer ins Gewicht fallende Ohmgeld es vorzogen, nicht innerhalb der Neuenburger Grenzen einer tief wirkenden Konkurrenz ausgesetzt zu sein, und in anmutiger Anknüpfung an ein Wort über die wohlausgestatteten Neuenstadter Weinkeller wünschte der Redner von Herzen diesem «Palladium der Stadt» stetiges Gedeihen, was ja auch den Besuchern des gastlichen Platzes immer zugute komme.

Wenn wir nun den Blick auf den Bestand unserer Gesellschaft wenden, so haben wir seit unserer letzten Jahresversammlung in der Zahl unserer Mitglieder nur wenige, aber um so mehr in das Gewicht fallende Verluste zu beklagen.

Am 6. Dezember 1906 starb in Freiburg Heinrich Andreas Reinhardt, Professor der neueren Geschichte an der dortigen Universität, im Alter von nur 51 Jahren. Er war 1878 unserer Gesellschaft beigetreten. 1855 in Olten geboren, studierte Reinhardt an verschiedenen deutschen und österreichischen Universitäten und begann schon während dieser Jahre eindringliche archivalische Forschungen. Unser Ehrenmitglied von Schönherr in Innsbruck konnte einem Besucher aus der Schweiz ausgedehnte Collectaneen zur Geschichte des Veltlin zeigen, die während der Ferien auf die Fortführung durch den fleissigen Studiosen harrten. 1879 wurde Reinhardt als der Nachfolger unseres Vorstandsmitgliedes Rohrer als Lehrer der Geschichte an die höhere Lehranstalt von Luzern berufen, und er erwarb sich in dieser Stellung volle Anerkennung als ein ebenso gewissenhafter als anregender Lehrer. Aber 1889 folgte Reinhardt als ersternannter Professor einem Ruf an die neu eröffnete Universität Freiburg, und er hatte, da er schon im zweiten Jahre als deren Rektor erwählt wurde, an der Organisation einen sehr wesentlichen Anteil. Nahezu zwei Jahrzehnte hat der akademische Lehrer hier gewirkt und abermals die Erwartung, die auf ihn gesetzt worden war, durchaus erfüllt. Aber wir betonen hier voran seine literarische Tätigkeit. Die ersten Arbeiten Reinhardts knüpfen an seine Studien über die Veltliner Frage an und erschienen als Beilage zum Programm der Luzerner Lehranstalt 1881 und wieder 1885 im «Geschichtsfreund». Sie behandeln die Bündner Wirren und den Veltliner Mord in ihren Beziehungen zur Schweizer Geschichte. Doch auch wieder in Freiburg griff er auf diese Zeit zurück und leistete in der ersten Publikation innerhalb der «Collectanea Friburgensia» eine ganz vorzügliche Edition in der Herausgabe der Korrespondenz der beiden Casati, spanischer Gesandten in der Schweiz, mit Erzherzog Leopold V. 1620 bis 1623. Als Geschichtslehrer in Luzern hatte Reinhardt auch schon ein lithographisch verviel-

fältigtes Handbuch der Schweizergeschichte für seine Schüler ausgearbeitet. Ein wohl abgerundetes Lebensbild gab er 1886 dem Neujahrsblatt der Zürcher Künstlergesellschaft in der Vorführung des hochverdienten Schöpfers des Salzburger historischen Museums, des Luzerner Malers Schiffmann. Die letzten Lebensjahre widmete der Unermüdete der gemeinsam mit seinem Kollegen, unserem Gesellschaftsmitgliede Steffens, unternommenen Edition der «Nuntiaturreportagen aus der Schweiz seit dem Concil von Trient»; für die sich ja auch unsere Gesellschaft lebhaft interessiert, so dass vor einem Jahre der Versammlung zu Winterthur der erste soeben vollendete Band über die Nuntiaturreportagen des Bonhomini vorgelegt wurde. Allein noch viel weitere Arbeitsprojekte beschäftigten den Verstorbenen. Jahre hindurch sammelte er Material für ein grosses Werk über den Kardinal Schinner, und zu diesem Zwecke wurde auch ein anstrengender Besuch des Archivs von Simancas unternommen, der dann den Anlass zur Veröffentlichung des instruktiven Berichtes: »Schweizergeschichtliche Forschungen auf spanischen Archiven und Bibliotheken« darbot. Wenn etwas der Lebensarbeit Reinhardts vorgeworfen werden kann, so ist es, dass er allzu gewissenhaft sich betätigte, sich scheute, eine Arbeit als abgeschlossen zu erklären, so dass er zum Beispiel auch die Einleitung zu dem Bonhomini-Band nicht zu Ende zu führen vermochte. Um so erfreulicher ist es, dass Reinhardts Kollege Büchi sich bereit erklärt hat, das Buch über Schinner auszuführen. Reinhardt war ein fleissiger Besucher unserer Versammlungen, und wir werden dem verdienstvollen Forscher, in dessen belebter Unterhaltung die gemütliche Wärme stets hervortrat, ein ehrendes und freundliches Andenken stets bewahren.

Am 9. Januar dieses Jahres starb eines unserer ältesten Mitglieder, das seit 1860 unserem Verbande angehört hat, Peter Dietschy in Olten, eine in ihrer Heimat weit hin populäre Persönlichkeit. Nachdem er zuerst in Olten als Bezirkslehrer, nachher in Solothurn als Lehrer des Griechischen an der Kantonsschule gewirkt hatte, begann er 1869 journalistisch zu arbeiten und siedelte dann ganz als Leiter seines «Volksblattes vom Jura», nachher des «Oltener Tagblattes», nach Olten über. Eifrig beteiligte er sich auch als Führer der altkatholischen Sache am Kampfe, so dass seine Zeitung ein Hauptorgan für diese seine religiöse Auffassung in der Schweiz überhaupt wurde. Aber auch bei Andersdenkenden stand Dietschy, «einer der ältesten Zeitungsschreiber im Amt», wie ihn ein journalistischer Kollege nach dem Hinschiede bezeichnet hat, in Achtung; er war bis zuletzt trotz seiner nahezu 77 Jahre geistesfrisch geblieben. Sein Interesse an geschichtlichen Fragen begleitete ihn auch in die Zeit der journalistischen Betätigung, und das von ihm verfasste «Kleine Lehrbuch der Weltgeschichte» hat zahlreiche Auflagen erlebt.

Ein anderes schon seit langer Zeit — seit 1865 — zu uns zählendes Mitglied starb am 26. März in Basel, Dr. jur. Rudolf Liechtenhan. Auch Liechtenhan war, nachdem er als Regierungssekretär, dann als Notar und Advokat tätig gewesen war, Journalist, an der Redaktion der von Abraham Roth geleiteten «Grenzpost» beteiligt, wobei er seine umfassende Bildung, aber ebenso sehr sein durchaus selbständiges Urteil darlegte. Später, von 1875 an, nahm er seine juristische Betätigung wieder auf. Er galt nicht nur in Basel, sondern auch weiterhin bei seinen Studiengenossen, wie ihn denn seine Freunde sehr schätzten, als ein Mann von feinem Humor und treffendem Witz. Wie aber nach seinem Tode gesagt wurde, blieben diese Gaben des unscheinbar still und sinnend

durch die Strassen wandelnden, dem Hervortreten in das Leben abgeneigten Mannes weiteren Kreisen verborgen, und so ist Liechtenhan auch unsern beiden in die Zeit seiner Mitgliedschaft fallenden Versammlungen in Basel ferngeblieben.

Abermals in Basel wurde uns, am 11. Mai, ein Mitglied entrissen, das 1890 in unseren Verband eingetreten war, Dr. Franz Fäh. Seit seiner vortrefflichen Zürcher Dissertation, über den Cluser-Handel und dessen Folgen in den Jahren 1632 und 1633, war Fäh den Studien über das siebzehnte Jahrhundert treu geblieben, und so hat er insbesondere in seinen Basler Neujahrsblättern, wo er den ehrenwertesten Eidgenossen jenes Jahrhunderts, Bürgermeister Wettstein, vorführte, auch sich selbst ein schönes, bleibendes Denkmal gesetzt. Unserer Gesellschaft widmete er, für unser «Jahrbuch», in der Geschichte der Reformation seiner Heimat, des Sarganser Landes, eine sorgfältig ausgearbeitete Darstellung. In Basel, der Stätte seines Wirkens, erwarb sich Fäh zuerst als Lehrer allgemeine Achtung, und nachher leistete er in der administrativen Tätigkeit eines Schulinspektors nach einstimmigem Urteil wieder das Beste. Dass er in dieser Betätigung seine Kraft zu sehr einsetzte, so dass er in den besten Mannesjahren schweren Leiden erlag, erweckt bei Allen, die den treuherzigen, eifrig hingebenden und gewissenhaften Mann kannten und schätzten, die aufrichtige Teilnahme. Ganz besonders ist das auch bei dem Sprechenden der Fall, der bezeugen kann, mit welchem Fleiss und mit welcher Energie sich der Verstorbene in der Zeit seiner Universitätsstudien, bei seiner damaligen Lebensstellung in nicht leichter Weise, den Weg zum ehrenvollen Abschluss bahnte.

Unsere Gesellschaft beginnt in diesem Jahre nach Massgabe des 1906 vor der Versammlung in Winterthur entwickelten Programms eine neue Serie ihrer Hauptpublikation, der «Quellen zur Schweizer Geschichte»; sie will ihre Arbeiten damit auf einen breiteren, vielseitigeren Boden stellen. Dazu stimmt ganz gut das Programm unserer jetzigen Versammlung. Hier in Neuenstadt fesseln uns Fragen der politischen, der Rechtsgeschichte. Aber mit uns und nach uns tagt der Verein für Erhaltung geschichtlicher Denkmäler der Kunst, und so fügen wir einen Besuch einer Dorfkirche ein, die in ihrem Innern eine jener Serien von Proben derjenigen Kunst enthält, die den Hauptruhm künstlerischer Betätigung auf dem Boden unseres Vaterlandes ausmacht, der Schöpfungen der Glasmalerei. Ausserdem aber wollen wir auf der schönen Insel im See des Mannes aus Genf gedenken, ohne dessen Namen die Geschichte der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts unverständlich bleibt. Wir wissen ja wohl, dass, genau genommen, gerade die Pfleger der Geschichte im ganzen mit diesem idealen Stürmer, aus dessen Antrieb gerade das geschichtlich Gewordene so vielfach dahin gefallen ist, nicht unmittelbare, enge Berührung haben; allein wir vermögen eben dadurch, dass wir diesem Namen der Literaturgeschichte gleichfalls die Ehrerbietung entgegenbringen, den Beweis dafür zu liefern, dass uns Einseitigkeit ferne liegt.

50. Zu dem Churer Urbar aus der Zeit Ludwigs des Frommen.

Herr Dr. G. Caro hat in den Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung, Bd. 28, den Nachweis zu leisten unternommen, dass der in Tschudis Abschrift erhaltene sogenannte «Einkünfterodel des Bistums Chur», der bisher dem 11. oder 12. Jahrhundert zugeschrieben wurde¹⁾, vielmehr ein aus der Zeit Ludwigs des Frommen stammendes Urbar des Reichsguts in Churrätien sei, das wahrscheinlich im Zusammenhang mit den Klagen des Bischofs Viktor III. von Chur kurz vor den Pfävers und Cur betreffenden Erlassen des Kaisers vom 9. Juni 831 durch die Königsboten Bischof Bernold von Strassburg, Abt Godefrid von Gregorienmünster und Graf Rotharius angefertigt wurde.

Es könnte gegen diese frühe Datierung des Urbars eingewendet werden, dass es eine viel weiter fortgeschrittene Germanisierung des Rheintals voraussetzt, als man nach den im St. Galler Urkundenbuch so zahlreich enthaltenen rätischen Urkunden für die Zeit Ludwigs des Frommen anzunehmen geneigt ist. Die alte Dingstätte Rankweil, die in den Urkunden des 9. Jahrhunderts ausnahmslos «Vinomna» heisst, wird im Rodel bereits unter ihrem deutschen Namen «Ranguila» angeführt und Feldkirch, das unter diesem Namen urkundlich erst 906 auftaucht, im Rodel ebenfalls schon als «Feldkiricha» bezeichnet. Unter den Inhabern der im Urbar aufgezählten Güter erscheinen in den Ämtern der Vallis Drusiana und in Planis, d. h. im Walgau und Rheintal, fast ebensoviel deutsche Namen wie romanische, während die letzteren in den Zeugenreihen der jene Gegend betreffenden Urkunden der Karolingerzeit stark überwiegen.

Bei näherem Zusehen erweist sich indes diese Differenz nicht als bedeutend genug, um die gewichtigen Gründe Caros zu entkräften. Der ausschliessliche Gebrauch des Namens Vinomna für Rankweil in den Urkunden erklärt sich daraus, dass die Urkundenschreiber Romanen waren, während die deutschen Urheber des Urbars kein Interesse hatten, die romanische Namensform, die das Urbar übrigens auch kennt, der deutschen vorzuziehen. Dass die deutschen Ortsnamen zur Zeit Ludwigs des Frommen bereits in die Gegend von Feldkirch vorgedrungen waren, lehrt eine zu Vinomna ausgestellte Urkunde vom 1. Mai 825 (Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, I N. 289), wo die via Gisingasca, d. h. die Strasse nach Gisingen (zwischen Rankweil und Feldkirch), erwähnt wird. Der starke Prozentsatz deutscher Personennamen im Urbar rührt grossenteils von den Beamten und Vasallen her, während unter den bäuerlichen Namen allein die romanischen überwiegen; darauf aber, dass die Germanisierung in den obern Schichten Unterrätens schon unter Karl dem Grossen begonnen und unter Ludwig dem Frommen weitere Fortschritte gemacht hatte, deuten auch die Urkunden, die schon 806 einen Otmar unter den Schöffen und 817 einen Folkwin als Schultheissen in Vinomna zeigen.

Eine genauere Vergleichung der in den Rankweiler Urkunden enthaltenen Personennamen mit denjenigen des Urbars ergibt sogar eine glänzende Bestätigung der scharfsinnigen Ausführungen Caros. Als Notar des Walgaus erscheint in den Urkunden

¹⁾ Gedruckt im «Schweiz. Geschichtsforscher» IV, S. 169 ff., im Mohrs Codex diplomaticus I, 283 ff., in Planta «Das alte Rätien», S. 518 ff.

von 817—825 ein Presbyter Andreas, der zahlreiche Rechtshandlungen in Rankweil, Schlins, Nüziders und Pürs zu Pergament gebracht hat (Wartmann Nr. 224, 235, 243, 247, 248, 250, 253—256, 258, 260—262, 264—266, 270, 280, 290, 293). Im Urbar wird ein Kleriker Andreas als Inhaber der Kirche zu Sateins (zwischen Rankweil und Schlins) erwähnt, der mit dem Urkundenschreiber identisch sein dürfte. Ein zweiter Urkundenschreiber der Zeit war ein Presbyter Drusio oder Drucio, der um 820 Verkäufe und Schenkungen zu Schlins im Walgau ausfertigte (Wartmann II Anhang, S. 384—386). Das Urbar kennt ebenfalls einen Druso als Inhaber der Kirche zu Thüringen im Walgau und eines Mansus zu Schlins.

Laut Urkunde vom 6. Juli 804 (Wartmann I, Nr. 180) schenkte ein Hisuanus mit seinem Sohn Isuanus auf einer Wallfahrt nach St. Gallen für das Seelenheil eines zweiten Sohnes Nordolo dem Kloster eine Besitzung «ad Saxum pilosum». «Die Namen der Zeugen und des Schreibers», sagt Wartmann, «zeigen deutlich genug, dass diese Örtlichkeit nach Unterrätien zu verlegen sei». Das Urbar kennt ebenfalls einen Isuanus Slavus, der die Kirche, den Herrenhof und andere Güter zu Bludenz, sowie einen Nordolchus, der den Herrenhof in Feldkirch zu Lehen hat.

Ein Constantius Niger, der in einer Rankweiler Urkunde von 820 (Wartmann N. 262) erscheint, könnte identisch sein mit einem Constantius Faber, der nach dem Urbar eine halbe Hube zu Mels inne hatte; der Beruf des Schmiedes würde den Beinamen Niger erklären. Ein zweiter Constantius, der zur Zeit des Bischofs Remedius die Ausfertigung eines Urteils in einem Eigentumsprozess erwirkte (Wartmann I N. 354), findet sein Gegenstück in einem Constantius des Urbars, der Lehen von Sargans bis ins Bergell besass. Weitere Parallelen sind:

St. Galler Urkunden:

Adalgis, Zeuge in Schlins um 820 (Wartmann N. 261).
 Augustus, Zeuge in Gams 816 (Wartmann N. 353).
 Aunulf, Zeuge in Vinomna 826 (Wartmann N. 296).
 Donatus, Eigentümer zu «Frugala» bei Vinomna 821 (Wartmann N. 264).
 Florentius, Zeuge in Vinomna 806 (Wartmann N. 187).
 Fontejanus, Zeuge in Vinnomna 806 und Gams 816 (Wartmann N. 187 u. 353).
 Maio de Vinomna, Eigentümer in «Bergune» u. «Postes» 818 u. 820 (Wartmann N. 235 und 262).
 Quintellus, Zeuge und Eigentümer zu Vinomna 806, 819, 820 (Wartmann N. 187, 243, 256).
 Saturninus, Sadorninus, Zeuge in Schlins 820, 821 (Wartmann N. 258, 265, 266).
 Sejanus, Zeuge und Besitzer zu Vinomna und Schlins 818, 820, 821, 825, 826 (Wartmann N. 235, 253, 258, 260, 262, 270, 289, 296).
 Sulvanus, Solvanus, Zeuge und Besitzer zu Vinomna 820 u. 821 (Wartmann N. 262, 264, 267, 354).

Urbar:

Adalgis, Inhaber von Land in Schan.
 Augustus, Inhaber von Land in Schan.
 Onulf, Inhaber von Land in Bäschlingen (im Walgau bei Nenzing).
 Donatus, Inhaber von Land in Pürs (bei Bludenz).
 Florentius, Inhaber von Land in Schlins und Bäschlingen.
 Fontejanus, Inhaber von Land in Göfis (bei Feldkirch).
 Maio, Inhaber eines mansus in Rankweil.
 Quintillus, Inhaber von Land zu Räfis (bei Buchs).
 Saturninus, Inhaber eines mansus in Rötis (bei Rankweil).
 Seganus, Inhaber des Lehens zu Bäschlingen.
 Silvanus, Inhaber eines mansus in Gözis und eines mansus in Maienfeld.

St. Galler Urkunden:

Ursicinus, Orsecenus, Orsinengos, Zeuge zu Vinomna, Besitzer in Schlins 818, 820, 825 (Wartmann I N. 235, 259, 293, II Anhang p. 384).
 Valerius, Zeuge in Vinomna und Schlins 802, 803, 821 (Wartmann N. 165, 173, 174, 259, 265, 266).
 Valerius II. (item Valerius), Zeuge in Vinomna 802, 803, 820 (Wartmann N. 165, 173, 174, 259).
 Vigilus, Iudex von 806 (Wartmann N. 354), zwei Zeugen in Vinomna 817, 818, 819, 820 (Wartmann N. 224, 235, 243, 250, 256), von Nüziders 821 (Wartmann 265).

Urbar:

Ursicinus, Inhaber eines halben mansus in Bäschlingen und von Grundstücken in Schan.
 Valerius, Inhaber eines mansus in Rötis.
 Valerius II. (item Valerius), Besitzer von 20 Jucharten in Rötis.
 Vigilus I., Inhaber von Land in Gözis.
 » II., Inhaber eines mansus in Maienfeld.

Ohne die Identität aller der jeweilen in Parallele gesetzten Personen behaupten zu wollen, halte ich das Zusammentreffen so zahlreicher und selbst so seltener Namen wie des slavischen Isuanus, insbesondere aber auch das der Priester Andreas und Drusio im Walgau unmöglich für ein blosses Spiel des Zufalls. Es geht aus der Übereinstimmung der Personen hervor, dass das Urbar mit den angeführten Urkunden annähernd gleichzeitig sein muss.

Caro nennt den Churer Rodel ein Reichsguturbar und hält die Seitenüberschriften der Tschudischen Copie «Curiensis ecclesiae redditur olim», «Curiensis ecclesiae proprietatis jura» etc. für eine irrtümliche Zutat Tschudis. Er meint: Wer geschrieben habe «Curiensis ecclesiae redditus olim», könne nicht auch geschrieben haben «hæc invenimus in ministerio». Mir scheinen aber die beiden Sätze in keinem Widerspruch miteinander zu stehen; denn das Verzeichnis enthält in der Tat Güter und Rechte, die sich einst im Besitze des Bistums Cur befunden hatten und ihm vom Staate entfremdet worden waren. Die merkwürdige Vereinigung der Gewalt des Präses und des Bischofs, die vielleicht schon bei Bischof Tello, sicher bei Constantius und Remedius statt hatte, hatte das Churer Bistum mit einer ganz exceptionellen Machtfülle ausgestattet. Der Bischof besass nach der Klageschrift Viktors III. mehr als 230 Kirchen und 5 Klöster innerhalb seines Sprengels. Da erfolgte nach dem Tod des Bischofs Remedius auf Befehl Karls des Grossen die Aufhebung des rätischen Kirchenstaates, die Einführung der fränkischen Grafschaftsverfassung und im Zusammenhang damit eine Teilung des Kirchenguts vom Staatsgut, die für das Bistum einen furchtbaren Aderlass bedeutete. Von den 230 Kirchen blieben ihm noch 31, von den 5 Klöstern nur 2 Nonnenklöster, alle andern Gotteshäuser gingen in das Eigentum des Königs über. In ähnlicher Weise sind wohl die in Churrätien zerstreuten Herrenhöfe (*curtes dominicæ*) mit ihren Pertinenzen, ferner die vom Bischof als Inhaber der herzoglichen Gewalt — denn als ein Herzogtum müssen wir die Stellung des Präses auffassen — bezogenen Fiskalzinsen, Zölle, Schiffsgelder, Bergwerksabgaben und sonstigen öffentlichen Einkünfte in das Eigentum des Königs übergegangen, sodass allerdings die Churerkirche verglichen mit dem frühern Zustand ein «zerstörtes und geplündertes Haus» war.

Auf die unablässigen Klagen des Bischofs Viktor III. sandte Ludwig der Fromme endlich die Eingangs genannten Königsboten als Untersuchungskommission nach Rätien,

und Caro ist wohl im Recht, wenn er annimmt, dass unser Urbar bei diesem Anlass von diesen Königsboten selbst angelegt worden ist. Sie zeichneten auf, sagt er, was dem König zustand, aber, fügen wir hinzu, was olim, d. h. vor der Teilung, dem Bistum zugestanden hatte. So ist das Verzeichnis allerdings ein Reichsgutsurbar, zugleich aber das Verzeichnis dessen, was bei jener Teilung dem Bistum Cur an Kirchen, Höfen und Rechten nach dem Befunde der Boten in jedem der ministeria, in die Churrätien zerfiel, entzogen worden war. So erklärt es sich auch, warum bei dem Amt in Planis die Besitzungen von Pfävers bis zum Boden- und Zürichsee verzeichnet sind. Pfävers war ohne Zweifel eines der fünf Klöster, die im Eigentum des Bischofs gestanden hatten, ähnlich wie St. Gallen bischöflich-konstanzerisches Eigentum gewesen war. Bei der Teilung war Pfävers mit seinen Besitzungen in königliches Eigentum übergegangen; aber im Rodel figurierten seine Güter mit Recht ebenfalls unter den «einstigen» Besitzungen des Bistums. Sei es also, dass Tschudi die Seitenüberschriften bereits in seiner Vorlage gefunden, sei es, dass er sie von sich aus hinzugefügt hat, mit dem Beisatz des «olim» entsprechen sie ganz dem Sachverhalt. Das Urbar war gewissermaßen ein Revindikationsrodel, ein Verzeichnis alles dessen, was das Churer Bistum in jedem Amt als sein ihm vom König entwendetes Eigentum ansprach. Unter solchen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass ein Duplikat des für den Hof bestimmten Verzeichnisses in das bischöfliche Archiv gelegt wurde, wo es noch zu Tschudis Zeit bruchstückweise vorhanden war. Das magere Ergebnis der Klage und Untersuchung liegt in den Erlassen Ludwigs des Frommen vom 9. Juni 831 vor.

Als Schultheiss oder Minister der Vallis Drusiana nennt das Urbar einen Siso. Dieser scheint der Nachfolger des Folkwin gewesen zu sein, der am 20. Mai 817 (Wartmann N. 224) als Schultheiss in Vinomna auftaucht und bis zum 25. Juli 825 in zahlreichen Urkunden handelnd auftritt. Nach dem letztern Datum verschwindet er. Im Urbar wird er nicht genannt; es dürfte also die Abfassung des letztern zwischen die Jahre 825—831 fallen.

W. Oechsli.

* * *

Nachtrag.

Das Testament des Bischofs Tello, das nach Thommen, Urkunden zur Schweiz. Geschichte I, S. 1 vom 15. Dez. 765 (nicht 766) zu datieren ist, bietet ebenfalls eine wichtige Parallele zum Urbar, indem es unter den Zeugen einen Constantius de Senegaune curialis anführt. Wenn wir damit die Stelle des Urbars zusammenhalten (Mohr, Codex diplom. I, S. 289): «Habet in Senegaunis Constantius terra arabili modios lxx, de pratis carratas xlvi, vineolam ad siclos II., habet ad Filtris mansum I, in Curia mansum I, in Fleme mansum I, in Leunicia mansum I. Providet Castellum ad Bergalliam. Et hoc est beneficium Constantii», so liegt die Vermutung nahe, dass der Ratsmann Constantius, der 765 zu Sargans seinen Sitz hatte, der Vater oder Grossvater des Reichslehensmannes Constantius war, der ebenfalls seinen Stammsitz in Sargans hatte, wenn auch seine übrigen Lehen sich bis ins Bergell erstreckten.

51. Ueber eine alte Briger Chronik und deren Bericht von einem Treffen zu Hospental (1321).

In seinem Reisebericht aus dem Jahre 1544, den Hermann Escher im 6. Bd. der «Quellen zur Schweizer Geschichte» veröffentlicht hat, bringt Johannes Stumpf unter der Ueberschrift «*Briganorum historiae aliquot, ex libro quodam pervetusto*», Auszüge aus einer in Brig vorgefundenen und wahrscheinlich auch dort entstandenen, alten, lateinischen Chronik, die seither verschollen zu sein scheint. Deren älteste Einträge weist der Herausgeber noch dem 14. Jahrhundert zu. An sie schlossen sich, nach Escher, mit dem Jahre 1327 einsetzend, «in derselben annalistischen Form» jüngere Aufzeichnungen an, hinreichend bis in das erste Drittel des 16. Jahrhunderts. Ob und inwieweit dies alles richtig, muss dahingestellt bleiben. Dagegen steht fest, dass der fragliche «*Liber pervetustus*» auch von anderer Seite benutzt worden ist.

Im Stiftsarchiv Saint-Maurice befindet sich ein, «*Liber vallis Illiacae*» überschriebener, von dem früheren Sittener Domherrn Johann Jodocus Quartéry — gest. 4. August 1669 als Abt der altberühmten Abtei — angelegter Sammelband, der, ausser zahlreichen Urkundenkopien, auch Auszüge aus Chroniken etc. enthält. Gremaud hat einige der letztern in den «*Documents relatifs à l'histoire du Valais*» mitgeteilt, darunter sub No. 114 die Notiz über das Pestjahr 1100: «*Increpuit lurida epidemia pestis adeo inclementer in terra Valesii, ut nunquam talis inaudita fuerit*». Vgl. hiezu Stumpf a. a. O. S. 242: «*Anno domini 1100, in mense Aprili, increbuit lurida epidymiae pestis adeo inclementer in terra Vallesianorum, cui par prius nunquam vel visa vel audita fuit*». Die teilweise wörtliche Uebereinstimmung der beiden Stellen ist frappant. — Oder Gremaud 226 und Stumpf a. a. O. S. 243 ad a. 1211, ferner Gr. 2002 und St. S. 245/246 ad a. 1352. Da eine Benutzung Stumpfs durch Quartéry ausgeschlossen erscheint, läge die Annahme, die beiden hätten aus derselben Quelle, dem «*Liber pervetustus*», geschöpft, am nächsten. Dem ist indessen nicht so. Quartéry selbst gibt uns einen Fingerzeig über die Person seines Gewährsmannes, indem er der oben abgedruckten Notiz über die Pest (Gremaud 114) die Worte beifügt: «*Ita Johannes Clinembrix notarius*». Clinembrix selbst ist die verstümmelte Namensform Clemman, von dessen «*Annotaciunculae*» eine Abschrift im Stadtarchiv Sitten liegt: «*Copia Annotaciuncularum quarundam ex vetustissimo codice per spectabilem Joannem Clemman, castellanum Brigae, extractarum*». Dass der «*vetustissimus codex*», den Clemman ausgezogen, identisch mit dem von Stumpf benutzten «*Liber pervetustus*» ist, zeigt nicht nur der Wortlaut seiner Notiz ad a. 1100: «*Anno 1100 in mense Aprili increbuit lurida epidimie pestis adeo inclementer in terra Vallesii, cui par per (!) prius nunquam visa vel audita fuerat*», sondern auch alle folgenden Einträge, von denen Gremaud eine Anzahl

(No. 2101, 2165, 2407, 2683, 2700) direkt der Sittener Kopie entnommen. Dass diesem Forscher die Benutzung Clemmans durch Quartéry nicht entgangen, beweist die Textanordnung der No. 2101, 2165, 2407.

Aus einer Vergleichung des Clemman'schen Auszuges mit dem Stumpf'schen ergibt sich sodann, dass dieser seine Vorlage nur zum Teil kopiert, d. h. in der Hauptsache nur die auf Wallis bezüglichen Stellen sich notiert hat:

(Clemann.)

Anno 1191 die festi sancti Sebastiani Bertholdus dux Zeringen Bernam aedificare coepit.

Anno 1211 idem dux, filius Conradi imperatoris, cum magna peditum ac equitum militia Vallesiam ingressus prope villam de Geschinen in Conches cruenta cede per Vallesianos caesus illic cum eius exercitu 18 000 occubuit et interceptus est exeptis minimis et paucis voluntarie remissis et qui fugae praesidium arripuerant.

Anno 1306 illi de Urania, Switz et Subsilvani primo foedera inter se pepigerunt, ut se contra tyrannorum incursis manutenendo tutarentur.

Anno 1315 die sancti Othmari gesta fuit strages cum (!) Morgarten.

Anno 1321 in mense Maio factus est conflictus apud Hospital in Urseria.

1327 Bernenses primum foedus inierunt cum tribus vetustis cantonis Helvetiorum Ury, Schwytz et Underwalden ad octo annos duraturum.

1330 factus est conflictus apud Louppen.

1330 die 4^{ta} Novembris illi de Lucerna foedus inierunt cum tribus praedictis cantonis Ury, Schwytz et Underwalden.

1350 Thuricenses foedere iuncti sunt eisdem cantonis.

Eodem anno factus fuit conflictus apud Hertzogen Baden.

1352 3^o Nonas Novembris facta est strages ante civitatem Sedunensem etc. etc.

(Stumpf.)

Berna anno 1191 struitur a Bertholdo I. die Sebastiani.

Anno 1211 Berchtoldus, dux de Zäringen, Conradi filius, cum magno exercitu Vallesiam ingressus prope villam Gestinun cruenta cede per Vallesienses cesus illicque cum eius exercitu 18 millium occubuit, nullo milite superstite, ex(c)eptis paucissimis aliis, voluntarie remissis et qui fuge vite consuluerant.

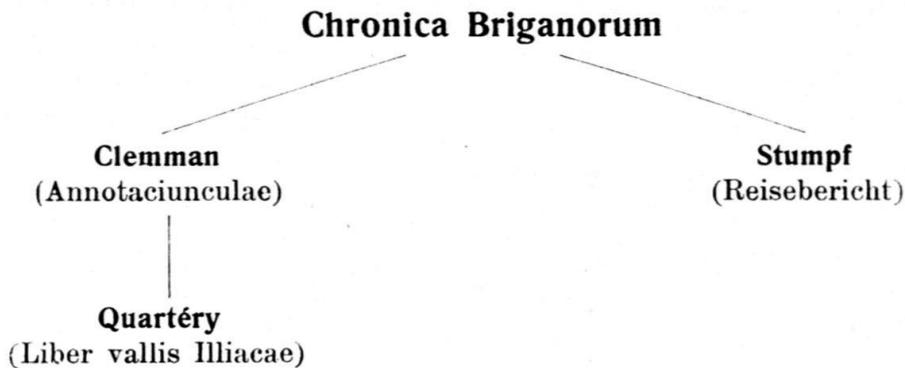
Anno 1306 sese foedere junxerunt die Waldstett etc.

Anno 1321 facta est strages vel conflictus apud Hospital in Ursera.

Anno 1327 püntniss Bern mit den dry Waldsteten ad octo annos.

Anno 1352 facta est strages ante civitatem Sedunensem etc. etc.

Das Verhältnis der einzelnen Texte zu einander gestaltet sich demnach sehr einfach:



Noch ein kurzes Wort über die Persönlichkeit Clemman's. Quartéry (Gr. 114) nennt ihn notarius, die Kopie im Sittener Stadtarchiv *castellanus Brigiae*. Ein Kastellan Johannes Kleinmann in Brig ist für die Jahre 1534, 1546 und 1548 bezeugt. An der Identität der beiden Namen Clemman und Kleinmann kann kaum gezweifelt werden. Kleinmann war Zeitgenosse Stumpf's; dieser hat jenen bei seinem Aufenthalte in Brig höchst wahrscheinlich persönlich kennen gelernt, verdankte vielleicht ihm die Kenntnis jener alten Briger Chronik, von der er sich Auszüge anfertigte. Ob Stumpf seinerseits Kleinmann zu den «Annotaciunculae» angeregt, oder ob er gar nur diese benutzt, die alte Chronik selbst aber nicht einmal gesehen, das sind alles Fragen, welche sich einer Beantwortung entziehen.

* * *

Im Anschluss an die vorstehenden Ausführungen noch eine Bemerkung zu einer Stelle der Briger Chronik. In seiner «*Gemeiner Ioblicher Eydgenossenschaft Stetten, Landen und Völkeren chronikwürdiger Thaten Beschreibung*» meldet Stumpf (lib. IX, 278^b): «Anno do. 1321 ist ein Schlacht und blütvergiessen geschähen in Urseren zü Hospital etc. Das meldet eine alte Lateinische Wallisser Chronik, wirt aber nit aussgetruckt, wår die syend gewesen, so die Schlacht gethon, oder welche den sig behalten habind.» Auf welche Quelle der Chronist anspielt, ist klar. Tschudi, Chron. I, 293 bringt dieses Treffen in Zusammenhang mit einem nicht weiter verbürgten «Span von der Gütern wegen, so die dry Waldstett Uri, Schwitz und Unterwalden über den Gotthart hin und wider fertigetend.» Die zwischen 1705 und 1709 entstandene, aber auf älteren Quellen basierende «*Synopsis Annalium Monasterii Disertinensis*» (fol. 15) dagegen berichtet zum Jahre 1321: «Hoc anno Ursarienses insano libertatis pruritu Guilielmo abbati ac monasterio suo Disertinensi debita subiectionis obsequia detractare coeperunt, quibus Uranienses nuper in Austriacos rebelles auxilium ferebant. Verum abbas collecto ex ministrilibus suis insigni numero eos brevi superato Crispaltae iugo ad pristinum obsequium revocavit nongentis (ut ferunt) eorum interfectis.»

Indessen fehlen für eine Erhebung Urserns jegliche urkundlichen Anhaltspunkte. Nicht besser steht es mit den Versuchen einiger neuerer Historiker, dem Treffen von 1321 einen Platz in der rätschen Geschichte zuzuweisen. Mit Recht hat dagegen Escher zur Erklärung der Notiz in seinem Kommentar zu Stumpf (a. a. O. S. 244 Anm. 32) auf ein von Kopp, *Gesch. der eidgen. Bünde* IV, 2 S. 492 No. 61 und «Gfrd.»

XXV, S. 318 No. 4 abgedrucktes Dokument, dat. 1322 August 10. Ursern, (Original, Pergament, St.-A. Luzern, Uri No. 3) hingewiesen, darin «Wideli, der meiger zu Ernden» Schultheiss, Rat und Gemeinde zu Luzern davon in Kenntnis setzt, dass die Talleute von Ursern die unter ihnen obwaltenden Streitigkeiten — »aller der stost und der kriech, dem ir und die von Urserron geheb hant mit ein anderir» — gänzlich auf ihn gesetzt hätten. Auf die Persönlichkeit des Meiers von Aernen habe ich in anderem Zusammenhang (oben S. 151 Anm. 6) aufmerksam gemacht. Dass es sich um einen jener Konflikte zwischen den Talleuten und fremden Händlern und Reisenden handelt, die zu Zeiten an der Gotthardstrasse nichts Seltenes gewesen, und wofür wir noch anderweitige urkundliche Zeugnisse besitzen, ist klar, dass der Streit mit den Luzernern in ein förmliches Handgemenge (conflictus) ausgeartet, ist ebenfalls nichts Aussergewöhnliches. Weil aber die Beilegung des Spanes gerade dem Meier von Aernen übertragen wurde, «jenes Blutvergiessen in Ursern» somit gewissermassen «mit der Geschichte des Wallis» in Zusammenhang stand, hat der Briger Chronist das Vorkommnis der Aufzeichnung wert erachtet und uns damit einen wertvollen Kommentar zu der Urkunde vom 10. August 1322 überliefert.

R. H.

52. Familienstand der venetianischen Gesandten in Zürich.

1615 schloss Zürich ein Bündnis mit Venedig und erhielt daher einen venetianischen Residenten, der jedoch nicht innerhalb der Stadtmauern wohnen durfte und dem man trotz der gelegentlichen Versuche niemals gestattete, von dem anderwärts üblichen Gesandtenrechte Gebrauch zu machen und einen eigenen katholischen Hausgottesdienst einzuführen.¹⁾ Die Residenten mussten daher zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten das nahegelegene Kloster Fahr besuchen, wo ein Propst im Namen des Stiftes Einsiedeln die Oekonomie besorgte und ein anderer Konventuale desselben Stiftes als Beichtiger die Klosterfrauen leitete. Fahr besass ursprünglich als klösterliche Niederlassung keine Pfarr-Rechte, kam aber dessenungeachtet gerade durch die wiederholte Inanspruchnahme seitens der in Zürich residierenden Venetianer dazu, tatsächlich solche Rechte auszuüben. So gaben zum Beispiel die Venetianer Veranlassung zur Anlage eines eigentlichen Taufbuches, dem dann auch ein Toten- und Ehebuch beigefügt wurde, Wir entheben diesem schweinsledernen Bande, der von 1636 bis 1828 reicht und jetzt im Stiftsarchiv Einsiedeln aufbewahrt liegt, folgende auf die venetianischen Residenten bezügliche Stellen:

Liber baptizatorum Varæ ab anno 1636.

Anno 1637 (!), die 8. Junii, baptizatus fuit Petrus Franciscus Vico. Patrini erant Augustinus Reiman, officialis Einsidlensis, et nobilis virgo Beatrix à Schönaw de Seckingen; baptizans F. Benedictus Amman, praepositus; parentes Ill^s. Dominus Residens Venetus Dominicus Vico et Ill^{ma} Domina Benedicta Conterrena.

¹⁾ Eine ausführlichere Darlegung dieses Verhältnisses findet sich in meiner Schrift: Geschichte der katholischen Gemeinde Zürich. Zürich, Druckerei Börsig, 1907. S. 26 ff.

Anno 1638, die 16. Augusti, baptizata fuit Ludovica Antonia Vico. Patrini erant Georgius Reiman, Einsidlensis et Carola Vulpata, Veneta. Baptizans et parentes ut supra.

Anno 1639, die 10. Octobris, baptizatus fuit Jacobus Franciscus Vico. Patrini erant Joannes Busatus, Bassanensis, et Anna Catharina Pfeilin de Schwitz, alumna Monasterii. Baptizans et parentes ut supra.

Anno 1642, die 20. Aprilis, baptizata est Maria Antonia Vico. Patrini erant Joannes Jacobus Dietlin de Ury, eques, et nobilis virgo Maria Beatrix Dullickerin de Lucern. Parentes et baptizans ut supra.

Anno 1650, die 26 mensis Martii, baptizatus est infans Philippus Maria. Parentes: Illustriss. D. Domini (!) Residentes (!) Tiguri nomine Reipublicae Venetae Joannes Ambrosius Sarotti, Domina Julia Tasca. Patrini: Dominus Dominicus Garelli, Venetus; procurator Dominus Doctor Petrus Richardus, Domina Laura Bertolotti. Baptizans F. Justus Erler, monachus Einsidlensis, praepositus Vahrensis.

Anno 1654, die 8. Januarii, a me infrascripto baptizatus est Marinus Ludovicus de Nigris, in civitate Tigurina sine ceremoniis adhibitis. Vixit 6 diebus et mortuus sepultusque est in ecclesia Vahrensi 15 Januarii anno supra dicto, ejus parentes fuere Illustrissimus Dominus Antonius de Nigris, Venetus, ac Serenissimae Reipublicae Venetae Residens Tiguri, et nobilis matrona Christina Gaboza. Sic testor ego Fr. Geroldus Müller, monachus professus Einsidlensis.

Anno 1655, die 1. Aprilis, baptizatus est Marinus Angelus Hugo in civitate Tigurina sine consuetis ceremoniis adhibitis, ejus patrinus fuit Franciscus Bellini, Comensis, parentes vero Ill^{mus} Dominus Antonius de Nigris, Venetus, Serenissimae Reipublicae Venetae Residens Tiguri et Ill^{ma} Domina Christina Gaboza, Veneta; baptizans Fr. Geroldus Müller ut supra.

Anno 1659, die 11. Septembris baptizata est Anna Eleonora Roma, parentes eius Tarquinius Roma, Neapolitanus, et Dorothea; patrini Vice Ill^{mi} Domini Residentis Veneti D. Angelus Sertorius ejusdem secretarius, Italus, et Anna Engelfrid, Alsata; baptizans F. Sebastianus Hess, pro tempore praepositus Varensis.

Anno 1661, 27. Junii, baptizatus fuit Joannes Ambrosius Sarotti, infans; Parentes: Ill^{mus} Dominus Paulus Sarotti, tunc temporis pro Serenissima Republica Venetiarum in Helvetia Residens et Ill^{ma} Domina Anna Catharina Meyerin à Knonau. Patrini: Ill^{mus} et Rever^{mus} Dominus D. Federicus Borromæus, Patriarcha Alexandrinus, S. Sedis Apostolicae ad Helvetios, Rhætos etc. Nuncius, qui procuratorem constituit Dominum Philippum Mariam Sarotti, cum assistentia Domini Ignatii Eraj, ipsius Ill^{mi} Domini Nuncii familiaris, et religiosa Domina Maria Catharina à Sonnenberg, huius monasterii Priorissa, quae procuratricem constituit nobilem virginem Mariam Verenam Bodmerin. Baptizans F. P. Thietlandus Ceberg, conventualis Ill^{mi} monasterii Einsidlensis.

Anno 1663, 17. Martii, baptizatus fuit, instante necessitate et periculo vitae, extra Tigurum in Residentia Ill^{mi} Domini Pauli Sarotti, infans Hercules Sarotti ex toro legitimo natus, parentibus eodem Ill^{mo} Paulo Sarotti, Serenissimae Reipublicae Venetiarum in Helvetia Residente, et Ill^{ma} Domina Anna Catharina Meyerin à Knonau, iam electis patrinis Clarissimo Domino Hyacintho Garelli, Veneto, et Religiosa Domina Maria Catharina à Sonnenberg, huius monasterii Priorissa. Baptizans F. P. Thietlandus Ceberg, conventualis monasterii Einsidlensis.

Catalogus mortuorum et hic sepultorum.

Mortuus est infans Hercules Sarotti Ill^{mi} Domini Residentis Pauli Sarotti, prius in ipsa Residentiæ domo ipsius Ill^{mi} instante necessitate et periculo vitæ baptizatus a me fratre Thietlando 17 Martii anno 1663; decessit postridie 18 præfati mensis et me assistente in templo nostro sepultus est.

Defunctorum nomina eorum, qui ad monasterium seu præposituram non pertinent.

Anno Domini 1649 ipsa die circumcisionis Domini nostri Jesu Christi obiit in Domino et communione Sanctæ matris Ecclesiæ Romanæ catholicæ Philippus, Illustrissimi Domini D. Joannis Ambrosii Sarotti nomine Serenissimæ Reipublicæ Venetæ Residentis Tiguri, filius et hic Vahræ in ecclesia 3. die Januarii catholico more sepultus est, cuius Deus animæ misereatur.

Anno 1654, die 14. Januarii, obiit infans 8 circiter dierum Tiguri etiam baptizatus Marinus Ludovicus de Nigris, Illustrissimi Residentis Tiguri Antonii de Nigris, Veneti, filius, et hic Vahræ in ecclesia sepultus est die quo supra et anno.

E. Wymann.

53. Zur Liste der Pröpste von St. Immer.

Wegen einer falschen Dorsalaufschrift ist bis jetzt eine Urkunde unbeachtet in Akten der Propstei Münster-Granfelden gesteckt, welche das Stift St. Immer betrifft und die Liste der Pröpste in der Helvetia sacra von E. F. v. Mülinen, I, 43 ff. ergänzt. Am 23. Mai 1479 erklärte Humbert Göuffi von Biel, laut dieser Urkunde, in dem im Kreuzgang versammelten Kapitel, es sei ihm durch den in Rom erfolgten Tod des letzten Propstes Johannes Minodi die Würde eines Propstes durch päpstliche Verfügung zu teil geworden, er habe diese Würde jedoch vor dem päpstlichen Kommissar, Burkhard Stör, Propst von Amsoldingen, zu Gunsten des Herrn Johannes Ülfinger, Pfarrers zu Büderich, resigniert. Hierauf gestützt ersuchte Ülfinger um die Einsetzung in das erlangte Amt. Das Kapitel berief sich indessen auf sein Recht, die Propstei allein zu verleihen. Als nun Ülfinger gestützt auf seine Urkunden nachwies, dass die Ernennung des Nachfolgers Minodis dem Papste zustehe, weil Minodi in Rom als Familiaris eines Kardinals gestorben sei, fügte sich das Kapitel.

Ueber Humbert Göuffi vgl. N. Bern. Taschenbuch f. 1906, S. 256 ff.; über Joh. Minodi, Chorherrn zu Neuenburg, der 1465 durch päpstliche Revision die Kirchherrenstelle von Biel erlangte, dann aber darauf verzichten musste, ebendort, 1903, S. 141 f.

H. Türler.

Historische Literatur, die Schweiz betreffend.

1906.

VII. Kunst.

(Schluss.)

- Fabriczy, C. von.** Domenico Gaggini in Neapel. (Repertorium für Kunstwissenschaft, XXVIII, S. 193—195).
- Fäh, Ad.** Kolorierte Frühdrucke aus der Stiftsbibliothek St. Gallen. Mit 43 handkolorierten Tafeln in Hochätzung und Lichtdruck. Fol. 15 S. Strassburg, Heitz. M. 80. — (Einblattdrucke des 15. Jahrh., hg. v. P. Heitz).
- Frey, Adolf.** Der Tiermaler Rudolf Koller, 1828—1905. Mit 15 Taf. VI u. 164 S. Stuttgart, Cotta. M. 8. — (R.: Basl. Nachr. 1906 Nr. 342 v. H. K.).
—: Aus dem Leben des Tiermalers Rudolf Koller. Verkehr mit Böcklin und Lebensausgang. (Deutsche Rundschau, hg. v. Rodenberg, Jahrg. 32, Heft 10, S. 116—130).
- Ganz, Paul.** Die Schaffhauser Malkunst im XVI. Jahrhundert. Vortrag. 18 S. Schaffhausen, Kühn. (Sep. aus: Tageblatt für den Kt. Schaffhausen, Jahrg. 64, Nr. 55 u. 61. 1904).
- Gg. K.** Der Kunstmaler Hans Asper (1499—1571). (Zürcher Wochen-Chronik Nr. 25).
- Glabach, E.** Charakteristische Hausbauten der Schweiz vom 16. bis 19. Jahrhundert, nebst deren inneren Ausstattung. Nach der Natur aufgenommen. 32 Taf. in Lichtdruck u. Textill. 3. Aufl. Fol. II u. 22. S. u. 32 Taf. Berlin, Hessling. M. 36. —.
- Grabowsky, Ad.** Der Kampf um Böcklin. 208 S. Berlin, Cronbach. Mk. 2. 50 (R.: DLZ. 1906 Nr. 31).
- Halblützel, A.** Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des schweizerischen Kunstvereins, 1806—1906. Mit Ill. und 12 Taf. IV u. 134 S. Winterthur, Buchdr. Winterthur. Fr. 10. — (R.: S.-Bl. der Basl. Nachr. 1906 S. 115).
- Handzeichnungen** schweizerischer Meister des XV.—XVIII. Jahrhunderts. Im Auftrage der Kunstkommission unter Mitwirkung von D. Burkhardt und H. A. Schmid hrg. v. P. Ganz, Conservator der öffentl. Kunstsammlung in Basel. Serie II. Liefg. 1—3. Fol. Taf. 1—45, mit Text. Basel, Helbing und Lichtenhahn. Liefg. à Fr. 10. —.
- Heer, J. H.** Die schweizerische Malerei des 19. Jahrhunderts. Vorträge. 95 S. Leipzig, Ziegenhirt. M. 2. —.
- Helbing, C.** Das Rathaus in Rapperswil. Ill. II u. 17 S. Richterswil, Ehrsam.
- Hiltensperger, Johann Jost.** Die Sempacher Schlacht im Luzernergebiet, so geschehen Anno 1386. Holzschnitt von J. J. H. 1772 u. 1780. Mit Beschreibung des Bildes von Th. v. Liebenau. Neue Ausg. 1 Bl. Fol. u. 3 S. Zug, Blunschi 1904. Fr. 1. 50.
- Kainzbauer, L.** Holbein der «Verbesserte». Eine neue Untersuchung der beiden Madonnen des Bürgermeisters Meyer in Basel. 28 S. München, Bruckmann.
- Kern, Otto.** Goethe, Böcklin, Mommsen. Vier Vorträge über die Antike. 101 S. Berlin, Weidmann. M. 1. 80.
- Koller, R.** Briefe. Hg. v. Ad. Frey. (Süddeutsche Monatshefte, August).
- Kopp, C. A.** Zur Geschichte der Buchdruckerei von Beromünster. Mit artist. Beilagen. 4°. II u. 29 S. Luzern, Schill. (Jahresber. über die Mittel-Schule Münster für das Schuljahr 1905/06).
- Kunstkalender**, Schweizer, für 1907. Hg. v. C. H. Baer. Ill. 4°. 20 S. Zürich, Verl. d. Bauzeitung. Fr. 2. —.
- Künstle, Carl.** Die Kunst des Klosters Reichenau im IX. u. X. Jahrhundert und der neu entdeckte karolingische Gemäldezyklus zu Goldbach bei Ueberlingen. Festschrift zum 80. Geburtstag des Grossherzogs Fr. v. Baden. Mit Abb. u. 4 Taf. 4°. VIII u. 62 S. Freiburg, Herder. M. 20. —.
- Lehrs, Max.** Ueber einige Holzschnitte des 15. Jahrhunderts in der Stadtbibliothek zu Zürich. Mit 11 handkolorierten Tafeln in Hochätzung. Fol. 15 S. Strassburg, Heitz. M. 30. — (Einblattdrucke des 15. Jahrh., hg. v. P. Heitz).

- Locatelli-Milesi, A.** L'opera di Giovanni Segantini. 35 p. Milano, Cogliati. L. 3.—
- Manzoni, Romeo.** Vincenzo Vela, L'homme — Le patriote — L'artiste. Avec ill. 4°. 305 p. Milan, Hoepli. L. 30. — (R.: Il Secolo 1906, 25. Febr.; Corriere della sera 1906, n° 73).
- Ribera, Almerico.** Arte e Artisti: Vincenzo Vela. (Natura ed Arte, anno 15, num. 12).
- Ritter, William.** Etudes d'Art étranger. 473 p. Paris, Mercure de France. Fr. 3. 50. (Darin u. a.: Böcklin, Albert Welti).
- S. M.** Die Glockengiesser in Solothurn. (St. Ursenkalender 1906).
- Stiassny, R.** Zu Konrad Witz. (Jahrb. der k. preuss. Kunstsammlungen 27, 285—90).
- S[tückerberg], E. A.** Vom schweizerischen Altertümerexport. (NZZg. Nr. 324, 3. M.). —: Archäologisches aus dem Bündner Münstertal (ib. Nr. 231. 1. M.).
- Vallette, G.** Genfer Porträte des 18. Jahrhunderts. (NZZg. Nr. 56).
- Widmann, Bernhard.** P. Alberich Zwyssig als Komponist. Ein Gedenkblatt zu seinem 50. Todestage. 43 S. Zürich, Bässler u. Drexler. Fr. 1.—

VIII. Heraldik, Numismatik.

- Calendrier** héraldique vaudois. 5^e année. 1906. Publié par Fr. Th. Dubois avec le concours de plusieurs héraldistes vaudois. Illustré. 28 p. Lausanne, Payot. Fr. 1. 50.
- Jecklin, Fritz.** Der Langobardisch-karolingische Münzfund bei Ilanz. Mit 6 Taf. u. Karte. II u. 56 S. München, Straub. Fr. 5.—. (Sep. aus den Mitteilungen der Bayr. Numism. Gesellsch. Jahrg. 25). (R.: Revue numismatique 1906, 361—363 par A. Blanchet.) —: Münzfund bei Maienfeld. (Neue Bündner Zg. Nr. 297).
- Jecklin, F. e E. Gneccchi.** Il ripostiglio di Rüzüns. (Rivista di numismatica italiana, XVII, fasc. 3).
- Kindler von Knobloch, J.** Oberbadisches Geschlechterbuch. Hg. von der Bad. hist. Kommission. 3. Bd. 1. Liefg. 4°. II S. u. S. 1—80 (retro Macello-Mayer von Mayersheimb.) Heidelberg, Winter. M. 6.—.
- Meili, Julius.** Die Werke des Medailleurs Hans Frei in Basel 1894—1906. Mit 6 Taf. 4°. 31 S. Zürich, Frey. M. 10.—.
- Robert, A.** Franquemont. Le point final. (Numismat. Circular Nr. 160, März).

Für Beiträge habe ich zu danken den Herren *J. L. Brandstetter*, *A. Büchi*, *R. Hoppeler* u. *W. F. v. Mülinen*.

Abkürzungen: AZ.: Allgemeine Zeitung München. — DLZ.: Deutsche Literaturzeitung. — Hist. Jb.: Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft. — LCBl.: Literarisches Centralblatt. — NF: Neue Folge. — NZZg.: Neue Zürcher Zeitung. — R.: Rezension. — S.-Beil.-Bl.: Sonntags-Beilage-Blatt. — Wo kein Format angegeben, ist 8° verstanden.

A. Plüss.